

Einige Gedanken zur Initiative "Recht auf Leben" : weil Strafe niemandem nützt

Autor(en): **L.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **63 (1980)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 11 63. Jahrgang
November 1980

Einige Gedanken zur Initiative «Recht auf Leben»

Weil Strafe niemandem nützt

Die Initiative «Recht auf Leben» stellt einen ganzen Katalog von Forderungen auf. Vom Straf- und Massnahmenvollzug über die aktive Sterbehilfe bis hin zum Verbot des Schwangerschaftsabbruchs findet sich in diesem Multipack so ungefähr alles. Die grundsätzlichsste und hauptsächlichsste Stossrichtung des Volksbegehrens richtet sich allerdings eindeutig gegen jede auch noch so minime Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.

«Obwohl das heute gültige schweizerische Strafgesetz aus dem Jahre 1942 den Schwangerschaftsabbruch bei Busse oder Gefängnis für die Frau und den Abtreiber verbietet — ausgenommen bei medizinischer Indikation — wird auch in unserem Land täglich abgetrieben, legal und illegal. Verbot und Strafe helfen also niemandem, sie lösen die Probleme nicht!»

Dieses Zitat stammt aus dem Büchlein «Weil Strafe niemandem nützt ...»* und beschreibt eindeutig die auch in der Schweiz herrschende Situation. Eine Situation, die sich dadurch auszeichnet, dass man vor der Wirklichkeit die Augen verschliesst und sich lieber darauf kapriziert, ein Gesetz zu erhalten, das die Wirklichkeit verbietet, weil es diese Wirklichkeit nicht geben darf.

Aber es gibt sie, diese Wirklichkeit. Und ihr ist weder mit Verboten noch mit Gesetzen beizukommen. Die einzige Möglichkeit, die es gibt, besteht darin, sich mit dieser Wirklichkeit auseinanderzusetzen.

Nun kann man freilich behaupten, dies täten auch die Initianten von «Recht auf Leben». Und das stimmt. Eine Frage jedoch bleibt unbeantwortet. Die Frage nämlich, wie diese Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aussieht.

Hierzu einige Zitate aus dem Informationsbulletin Nr. 12 der Vereinigung «Ja zum Leben»:

«Durch meine Mutter weiss ich, was es heisst, ‚ledige Mutter‘ zu sein. Aber ich möchte Ihnen zurufen: seid stark und betet für Euch und Eure Kinder, dann es nicht fehlen.»

**Sie lesen
in dieser Nummer**

Weil Strafe niemandem nützt
Autonomie

In Polen zündelt die Kirche
Nachrufe

Buchhinweise
Aus der Freidenkerbewegung

«Mit einem leidenschaftlichen Appell gegen die Abtreibung nutzte Mutter Teresa ihre Dankrede zur Überreichung des Friedensnobelpreises 1979 in Oslo.

Die Ordensfrau, die durch ihren bedingungslosen Einsatz in den Slums von Kalkutta in Indien Berühmtheit erlangt

hat, forderte die Festversammlung auf: 'Schützt das Leben der ungeborenen Kinder, die Zeugen sind der Anwesenheit Christi in der Welt'. Ferner sagte sie: 'Lasst uns alle gemeinsam für mehr Liebe unter den Menschen eintreten und versprechen, dass wir überall das ungeborene Leben schützen wollen. Es gibt keine grössere Zerstörung des Friedens in der Welt als den Schrei der ungeborenen Kinder.'» (Und der Schrei der hungernden Kinder?)

Das also ist die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Daneben kennen diese Kreise natürlich noch unzählige andere Arten und Mittel, jeden Schwangerschaftsabbruch als verdammungswürdigen Eingriff wider das Leben eines ungeborenen Kindes darzustellen und zu verketzern. So unterschiebt man den Frauen, die abtreiben, gerne Egoismus, mangelnde Mutterliebe, Verantwortungslosigkeit und immer und immer wieder auch Unsittlichkeit und Zügellosigkeit.

Das aber heisst, dass man sich gar nicht mit der Wirklichkeit auseinandersetzen will, die unzählige Frauen zu einem Schwangerschaftsabbruch treibt, sondern lieber zu Schlagwörtern und Vorurteilen greift.

Denn nur so kann man den Rechtsanspruch aufrechterhalten, über Tausende und aber Tausende von Frauen bestimmen zu wollen.

Nur so kann man jeden Schwangerschaftsabbruch mit einem schon fast an Fanatismus grenzenden Eifer bekämpfen. Dies ist zwar ein gangbarer Weg, aber ein realer Weg ist es nicht.

Was aber tun?

Es ist einfach, all jenen, die vor der Wirklichkeit, dass alltäglich Kinder abgetrieben werden, nicht länger die Augen verschliessen wollen, zu unter-schieben, sie seien bedingungslose Befürworter jedes Schwangerschaftsabbruchs. Dem ist nun aber keineswegs so. Es geht vielmehr darum, sich mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Das aber heisst sehen, dass abgetrieben wird, abgetrieben werden muss.

Warum wird abgetrieben?

Machen wir uns doch nichts vor: Abgetrieben wird, weil unsere Gesellschaft kinderfeindlich ist, weil sie verurteilt, wo sie verstehen müsste, weil sie verbietet, wo sie helfen müsste. Deshalb wird abgetrieben. Nicht aber aus Egoismus und Verantwortungslosigkeit.

«Der Schwangerschaftsabbruch gehört eigentlich nicht ins Strafgesetz, sondern in die sittliche Entscheidung des Einzelnen.»

Hans Saner

Freilich, es ist wesentlich einfacher, diese Wirklichkeit mit Verboten im Schatten zu lassen, sie zu kriminalisieren, als sie zu ändern. Wollte man nämlich diese Wirklichkeit ändern, müsste man unser wirtschaftliches, soziales und politisches Gefüge in Frage stellen. Da lässt man es schon lieber bei Verboten bewenden. Auch wenn diese Verbote unhaltbar, ungerecht und vor allem unmenschlich sind.

Und ungerecht, unmenschlich sind sie.

Ungerecht, weil ein legaler Schwangerschaftsabbruch allzuoft eine Frage vermehrter Information, eine Frage besserer Finanzen und eine Frage der gesellschaftlichen Stellung ist.

«. . . und bringen Sie das Geld mit, sonst brauchen Sie gar nicht erst zu kommen.»

Aus: Bert Brecht

Unmenschlich, weil die heutige Regelung mit ihrem langen und zermürbenden Weg durch die Instanzen jede Frau entrechtet, entmündigt und sie in einer Art und Weise den Begutachtern ausliefert, die man nur noch demütigend nennen kann.

Wie geht es weiter?

Es ist schon heute klar, dass der Abstimmungskampf gegen die Initiative «Recht auf Leben» schwierig werden wird. Dies allein schon deshalb, weil die Initianten ja gleichsam für sich in Anspruch nehmen, als einzige für ein Recht auf Leben einzustehen. Damit zwingen sie die Gegner von allem Anfang an in eine Verteidigungsposition.

«Mutter sein ist kein Beruf. Es ist nicht einmal eine Pflicht. Es ist nur ein Recht unter vielen anderen.»

Oriana Fallaci

Immerhin — und dies sei betont und hervorgehoben — noch keine einzige Befürworterin, noch kein einziger Befürworter des Schwangerschaftsabbruches hätten sich je angemast, über andere zu entscheiden. Sie wollten immer nur Möglichkeiten zu einer Entscheidung in eigener Verantwortung schaffen, nie aber Zwänge über andere ausüben.

Das würde eigentlich als Argument gegen die Initiative genügen.

cora

* Weil Strafe niemandem nützt, herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch, Bern, 1977.

In der nächsten Ausgabe des «Freidenkers» wird Adolf Bossart die weiteren Punkte der Initiative «Recht auf Leben» behandeln.

Autonomie

Nach der Volksinitiative «Recht auf Leben» soll das Leben des Menschen bereits mit der Zeugung beginnen. Man kann ehrlich dieser Meinung sein. Will man aber das Leben schon ab diesem Moment schützen, dann muss es zur Selbstverständlichkeit werden, dass jeder Mensch schon als Kind klare Auskünfte darüber bekommt, was zu tun ist, damit nur erwünschte Kinder gezeugt werden. Als unerwünschtes Kind geboren zu werden, schafft nämlich denkbar schlechte Voraussetzungen für ein Leben «in körperlicher und geistiger Unversehrt-

heit» — wie es die Volksinitiative ebenfalls verlangt.

«Darum auch wendet man viel grössere Sorgfalt auf die Anlegung der Kapitalien als auf die Unterbringung der Kinder.»
Jeremias Gotthelf

Zur Autonomie des Menschen, wie sie heute von jüngeren und älteren Menschen angestrebt wird, braucht es das Wissen darum, wie man unerwünschte Schwangerschaften verhüten kann. Sexualität gehört zum Leben, zum Menschsein, ist an sich ein freudiges, schönes und genussreiches Erlebnis, das keineswegs in Zusammenhang mit dem Wunsch nach Kindern stehen muss, wie dies in der religiösen Erziehung dargestellt wird.

Die ältere Generation hatte in ihrer Jugendzeit grosse Schwierigkeiten, sich zur Sexualität die richtige Information zu beschaffen, um autonom handeln zu können. Ungewollte Schwangerschaften waren eine der Folgen. Der Kampf für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch dauert nun schon Jahrzehnte. Seit einigen Jahren stehen nun endlich auch bessere Informationen und bessere Mittel für Empfängnisverhütung zur Verfügung. Eine der besten Schriften dazu fand ich für nur Fr. 6.—: «Samspel» (= Zusammenspiel), Beltz Verlag. Es ist dies ein 1967 erschienenes schwedisches Buch von Engström u. a., deutsch 1968 erschienen (4. Auflage 1977). Untertitel: Eine Schrift für Jugendliche, in der die Sexualität akzeptiert und Aufklärung nicht als repressives Erziehungsmittel missbraucht wird.

«Diese Grimasse gegen die Armen würde nun freilich verschwinden, wenn man den Elenden und Unglücklichen Mittel und Wege zeigte, ihre Schande zu decken und ihrer Kinder loszuwerden, so wie sie die Glücklicheren ohne Hilfe des Staates für sich selber finden.»
Heinrich Pestalozzi

Zum Recht auf Leben gehört das Recht, sich sein Leben autonom, also selbständig und unabhängig einzurichten. Eine weltweit propagierte Familienplanung wird nicht nur den «Hunger in der Welt» zum Verschwinden bringen, sondern jedem Einzelnen von uns zu mehr Freiheit und Glück verhelfen. Informieren wir uns daher, uns und unsere Kinder.
L.K.